

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.06.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 20 / 20-25-01

öffentlich

nichtöffentlich

| ↓ Beratungsfolge           | ↓ Sitzungstermin |
|----------------------------|------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.07.04         |
| Rat                        | 14.07.04         |

## Beschlussvorlage

### Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO

#### Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003 in der am 16.03.2004 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Fassung mit folgenden Ergebnissen:

|                | Verwaltungs-<br>haushalt | Vermögens-<br>haushalt | Gesamt-<br>haushalt |
|----------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| Solleinnahme   | 31.023.638,25 €          | 7.740.770,90 €         | 38.764.409,15 €     |
| Sollausgabe    | 32.226.907,57 €          | 7.740.770,90 €         | 39.967.678,47 €     |
| Sollfehlbetrag | 1.203.269,32 €           | 0,00 €                 | 1.203.269,32 €      |

- Der Rat entscheidet über die Entlastung wie folgt:

Aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.06.2004 wird dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

In Vertretung:

---

Thorsten Falk  
1. Beigeordneter

**Erläuterungen:**

Die Jahresrechnung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 19.05.2004 unter TOP 3 zur Kenntnis gebracht. Zugleich wurde allen Ratsmitgliedern der Rechenschaftsbericht übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in mehreren Sitzungen geprüft und das Ergebnis in dem Bericht vom 28.06.2004 festgehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende abschließende Feststellung getroffen:

„In der durch ausreichende Stichproben durchgeführten Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Jahres 2003 waren keine Beanstandungen vorzubringen, so dass dem Rat empfohlen wird, den Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltlos zu entlasten“.

Über die Entlastung entscheiden die Mitglieder des Rates (§ 94 Abs. 1 Satz 2 GO).

| <b>Mitzeichnungen</b>    |                  |       |
|--------------------------|------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | I. Beigeordneter | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Amt 10           | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Amt 20           | Datum |